



Stolberg weiterhin Spitzenreiter bei den Landesmitteln

Laut Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz erhält die Kupferstadt im kommenden Jahr 43,2 Millionen Euro

Stolberg. Die Kupferstadt bleibt Spitzenreiter bei der Zuweisung von Landesmitteln im Altkreis. Mit insgesamt 43,274 Millionen Euro soll nach der vorläufigen Planung der Leistungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz in Düsseldorf Stolberg noch einmal 3,9 Millionen Euro mehr erhalten

als im laufenden Jahr. Das geht aus den jetzt von Kommunalministerin Ina Scharrenbach (CDU) vorgelegten Berechnungen hervor. Demnach steigen laut der Modellrechnung die Zuwendungen an die Kommunen aus dieser Quelle insgesamt um etwa 1,06 Milliarden Euro.

Als Schlüsselzuweisung sind Stolberg 39 059 802 Euro (+ 3,5 Millionen Euro) zugeordnet. Die allgemeine Investitionszulage wird mit 2 716 942 (+ 399 000) Euro beziffert.

Als Schul- und Bildungspauschale sollen 1 344 120 (-2000) Euro sowie als Sportpauschale

153 151 (-950) Euro gezahlt werden.

Damit ist die Kupferstadt die Kommune in der Städteregion, in die mit Ausnahme der Stadt Aachen weiterhin die meisten Landesmittel fließen. Zum Vergleich: Auf den folgenden Plätzen erhalten Alsdorf 40,4 Millionen, Esch-

weiler 36,7 Millionen und Herzogenrath 20,5 Millionen Euro.

Vor zwei Jahren erhielt Stolberg rund 38 Millionen Euro aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, im Jahr zuvor waren es rund 34,5 Millionen Euro und etwa 27,6 Millionen Euro waren für das Jahr 2015 avisiert worden. (-jül-)



Guten Morgen

Die Weihnachtszeit wird schon seit vielen Wochen eingeleitet. Zumindest in den Verbrauchermärkten mit einem umfangreichen Sortiment an Süßwaren. Doch bevor der Ankniff Jesu Christi besonders gedacht wird, haben die Narren das Wort. Zum 11. 11. beginnt bekanntlich der Karneval. Was der in dieser Session in der Kupferstadt zu bieten hat, kann man heute Abend im Rathaus erfahren. Ab 18.30 Uhr stellen Komitee, Gesellschaften und Organisatoren die närrischen Fahrpläne vor. Viel Spaß wünscht der ...

Vogelsänger

DIE POLIZEI MELDET

Automatenknacker sitzen jetzt in Haft

Stolberg. Untersuchungshaft angeordnet hat ein Richter für die beiden Männer, die am Sonntag gegen 3.40 Uhr mit Sprengstoff einen Zigarettenselbstautomaten im Atscher Hirschfeld gesprengt haben sollen. Einen der Täter, ein 29-Jähriger aus Aachen, hatte die Polizei nach Zeugenhinweisen im Eilendorfer Cockerillpark festgenommen. Dessen Vernehmung führte die Beamten zu einem 26-Jährigen aus Aachen, der nach Durchsuchung seiner Wohnung ebenfalls festgenommen wurde. Die Untersuchungshaft wurde angeordnet wegen der Schwere der Tat und dem zu erwartenden Strafmaß einer Freiheitsstrafe von nicht unter einem Jahr. (-jül-)

KURZ NOTIERT

Aachener Straße in den Stolberger Ansichten

Stolberg. Die Bauentwicklung auf der unteren Aachener Straße ist heute Thema unserer „Stolberger Ansichten“. Ausgehend von einem Vergleichsfoto aus dem Jahr 1972 werden zudem Ausblicke auf das Dall-Gelände ermöglicht. ▶ Seite 22

Frauen Union wählt Vorstand

Stolberg. Über einen neuen Vorstand befindet die Frauen-Union der Stolberger CDU am Mittwoch, 8. November. Die Mitgliederversammlung beginnt um 19.30 Uhr im Parkhotel am Hammerberg. Neben Rechenschaftsberichten ist die Landtagsabgeordnete Dr. Patricia Peill aus Düren zu Gast.

Weihnachtstage werden präsentiert

Stolberg. Das Programm der Kupferstädter Weihnachtstage präsentiert die Stadtverwaltung am Dienstag, 7. November. Die Vorstellung beginnt um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses. Die Weihnachtstage beginnen am Montag, 20. November, mit dem Treff auf dem Kaiserplatz bis 30. Dezember. Zudem sind an den Adventswochenenden die Märkte in und vor der Burg sowie auf dem Alter Markt bis einschließlich 23. Dezember geöffnet. (-jül-)

KONTAKT

STOLBERGER ZEITUNG

Lokalredaktion
Tel. 0 24 02 / 1 26 00-30
Fax 0 24 02 / 1 26 00-49
E-Mail:
lokales-stolberg@zeitungsverlag-aachen.de
Jürgen Lange (Leiter), Ottmar Hansen
Englerthstraße 18, 52249 Eschweiler
Leserservice:
Tel. 0241 / 5101-701
Fax 0241 / 5101-790
Kundenservice Medienhaus vor Ort:
Bücherstube am Rathaus (mit Ticketverkauf)
Rathausstraße 4, 52222 Stolberg
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 9.00 bis 18.30 Uhr,
Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr



1000 statt 5600 Euro pro fehlendem Parkplatz: Da der neue Kupferpavillon auf dem Kaiserplatz einen städtebaulich „erwünschten Betrieb zur Belebung der Innenstadt“ darstelle, soll eine im Ortsrecht verankerte Ausnahmegenehmigung bei der Ablöse von nicht nachweisbaren Stellplätzen greifen. Foto: J. Lange

„Kupferpavillon“ soll Rabatt erhalten

Ausnahmeregelung im Ortsrecht bei der Ablöse von Parkplätzen. „Erwünschter Betrieb zur Belebung der Innenstadt.“

VON JÜRGEN LANGE

Stolberg. Dem Inhaber der neuen Gaststätte „Living im Kupferpavillon“ auf dem Kaiserplatz soll ein Rabatt bei dem gesetzlich geforderten Nachweis von Parkplätzen eingeräumt werden. Eine Ausnahmeregelung im Ortsrecht ermöglicht, anstelle von 5600 nur 1000 Euro pro fehlendem Stellplatz einzufordern; acht Parkplätze werden verlangt. Das schlägt die Verwaltung dem am 14. November tagenden Stadtrat vor. Bereits am 8. November beschließt sich der Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt mit diesem Vorschlag.

Die Bauordnung des Landes verlangt bei Neubauten oder Nutzungsänderungen bestehender Gebäude, die eine Besucher-Frequenz auslösen, den Nachweis einer bestimmten Anzahl von Parkplätzen für die Kundschaft. Können diese nicht durch den Investor auf seinem oder einem benachbarten Grundstück bereitgestellt werden, darf der Nachweis durch die Zahlung eines Geldbetrages an die Kommune abgelöst werden – die sogenannte Stellplatzabblöse.

Sie wird in diesem Fall berechnet nach der Größe des Gastraumes. Für Gaststätten ist je sechs bis zwölf Quadratmetern ein Stellplatz nachzuweisen. Nach den Berechnungen des städtischen Bauordnungsamtes muss der „Kupferpavillon“ elf Stellplätze nachweisen. Zudem sehe das Ortsrecht vor, die gute Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr mit einem Abschlag – üblich seien 30 Prozent – zu berücksichtigen. Diese wird mit Bus und Bahn am nahen Haltepunkt Rathaus als gegeben angesehen. Die Verwaltung

„Die Stellplatzabblöse ist ein profundes Investitionshemmnis.“

DIETER WOLF (SPD) BEI DER ERSTEN EINFÜHRUNG DER AUSNAHMEREGLUNG IM JAHR 2005

fordert den Nachweis von nunmehr acht Parkplätzen ein.

Da der Betreiber diese acht Stellplätze im direkten Umfeld aber nicht zusätzlich schaffen kann, sollen sie durch eine Geldzahlung abgelöst werden. Als Betrag setzt die Stadt dazu „70 Prozent der

durchschnittlichen Herstellungskosten einschließlich des Grunderwerbs“ in drei unterschiedlichen Bereichen an; bis zu 80 Prozent gestattet der Gesetzgeber. Beziffert wird der Ablösebetrag pro Parkplatz in der Innenstadt mit 5600 Euro, im Büsbacher Ortskern mit 4600 Euro sowie im übrigen Stadtgebiet mit 3550 Euro.

Allerdings hat der Stadtrat im Juli 2011 eine Ausnahmeregelung beschlossen „für städtebaulich erwünschte Nutzungen, die zur Belebung der Innenstadt beitragen“. In diesem Falle beträgt der Satz 1000 Euro. Ob die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt. Eben diesem schlägt der Bürgermeister das Anwenden der Ausnahmeregelung vor. 8000 anstelle von 44 800 Euro sollen eingefordert werden.

Hintergrund dieser Vergünstigung ist seit Jahren der Versuch, eine erhoffte Belebung der Innenstadt durch diese Stellplatzabblöse nicht auszubremsen. Bereits im August 2005 hatte der Stadtrat – damals übrigens gegen die Stimmen der CDU – für eine Versuchsphase von zwei Jahren diesen Innenstadtrabatt einzuführen. „Die

Stellplatzabblöse ist ein profundes Investitionshemmnis“, begrüßte seinerzeit der SPD-Fraktionsvorsitzende Dieter Wolf den Vorschlag der damaligen Technischen Beigeordneten Simone Kaes-Torchiani. Während dieser zwei Jahre wurden in insgesamt sechs Fällen von der Vergünstigung Gebrauch gemacht, und es wurden 39 Stellplätze durch einen Geldbetrag von 39 000 Euro abgelöst. Allerdings wurde diese Regelung 2007 nicht verlängert.

Förderung entlang der Talachse

Es habe sich aber gezeigt, dass eine Wiedereinführung aus Sicht der Verwaltung ratsam erscheint, da erhoffte Nutzungsänderungen – vor allem im Bereich des Steinwegs mit seinem hohen Leerstand – am Ablösebetrag von Stellplätzen scheitern könnten. So sind selbst bei kleineren Geschäftseinheiten mit bis zu 100 Quadratmetern Nutzfläche mindestens zwei Stellplätze nachzuweisen, bei Büro- und Verwaltungsräumen in dieser Größe drei und bei Arztpraxen sogar vier Stellplätze.

Mit den Bemühungen um die Talachse unterbreitete 2011 die Verwaltung erneut den Vorschlag einer unbefristeten Wiedereinfüh-

Neubaubereich an Gartenstraße

Bebauungsplan wird zunächst für das „Ripphausen-Gelände“ aufgestellt

Stolberg-Mausbach. Ein neues Baugebiet soll von der Gressenicher Straße aus dort erschlossen werden, wo vor zwei Jahrzehnten Pläne der Stadt, die Mausbacher Ortslage im Bereich der Gartenstraße zu arrondieren, am Immissionschutz scheiterten. Die Firma Ripphausen produzierte und vertrieb Fenster- und weitere Bauelemente – bis zur Insolvenz Ende der 1990er Jahre. Nachfolgebetriebe waren nicht von Dauer. Gelände und Gebäude verfielen. Zwei größere Einsätze forderten die Feuerwehr 2005 und 2011.

Seit zwei Jahren ist die Stolberger Minerva Immobilien & Besitz GmbH Eigentümer des hinter der Bebauung an der Landesstraße 12 liegenden Geländes; und mittlerweile hat Geschäftsführer Thomas Schröder auch das Objekt Gresse-

nicher Straße 94 erworben, das abgerissen werden soll, damit eine eigene Stichstraße in das knapp 5000 Quadratmeter große Neubaubereich führen kann. Zu dem dahinter verlaufenden Wirtschaftsweg in Verlängerung der Gartenstraße soll lediglich ein Fußweg hergestellt werden.

Das sind zumindest Grundgedanken für den Bebauungsplan Nr. 170 „Wohnpark an der Gressenicher Straße“, für den der Ausschuss für Stadtentwicklung den Aufstellungsbeschluss auf seiner Sitzung am 8. November dem Stadtrat empfehlen soll. Zudem muss der Flächennutzungsplan angepasst werden, weil dieser für die südlichen Flächen eine landwirtschaftliche Nutzung darstellt. Darüber hinaus soll in einem städtebaulichen Vertrag die Übernahme der

Planungskosten durch den Investor geregelt werden.

Vorgesehen ist der Bau von zwölf seniorengerechten Einzel- oder Doppelhäusern auf nur 220 bis 260 Quadratmeter großen Grundstücken, um den Pflegeaufwand für diese zu minimieren. Die zweigeschossigen Häuser – ein nicht vollgeschossig ausgebautes Dachgeschoss ist möglich – sollen sich mit 6,50 Meter Trauf- und 10 Meter Firsthöhe an der Bebauung der Umgebung orientieren, sagt die Verwaltung. Eine Erweiterung des Bebauungsplanes, der im beschleunigten Verfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung aufgestellt werden soll, wird nicht ausgeschlossen. Der Investor versuche im Umfeld weitere Grundstücke an der verlängerten Gartenstraße zu erwerben. (-jül-)



Das „Ripphausen Gelände“ hinter der Gressenicher Straße soll nun als Neubaubereich erschlossen werden. Foto: L. Flink